

Wesentliche Ergebnisse der 2. Sitzung des Telemedienausschusses zum Dreistufentestverfahren am 6. Juli 2021

Es wird festgehalten, dass sich die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der Tagesordnungen und wesentlicher Ergebnisse der Sitzungen des Telemedienausschusses auch auf die internen Sitzungen zum Dreistufentestverfahren bezieht und entsprechend verfahren wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass neben dem Telemedienänderungskonzept „hr-online“ der hr-Rundfunkrat auch mitberatend bei der Genehmigung der Gemeinschaftsangebote von ARD bzw. ARD und ZDF tätig ist. Im Einzelnen geht es dabei nach dem aktuellen Stand um vier ARD-Gemeinschaftsangebote (ARD-Audiothek und -Mediathek, DasErste.de, Sportschau.de, Tagesschau.de) und um drei ARD/ZDF-Gemeinschaftsangebote (KiKA.de, 3sat.de, phoenix.de).

Das ZDF (federführend für 3sat.de und phoenix.de) ist bereits in das Genehmigungsverfahren gestartet. Die Mitberatung durch den hr-Rundfunkrat zu diesen Konzepten soll im Oktober erfolgen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den vorläufigen Terminplan zum Telemedienänderungskonzept „hr-online“ zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf wird dem Rundfunkrat zur Beratung und Kenntnisnahme in seiner Sitzung am 16.7.2021 zugeleitet.

Des Weiteren stimmen die Mitglieder der Beschlussvorlage an den Rundfunkrat für das Interessenbekundungsverfahren für das marktökonomische Gutachten gemäß § 32 Abs.5 Medienstaatsvertrag zu den Auswirkungen des Telemedienänderungskonzepts „hr-online“ auf alle relevanten Märkte zu.

Der Vorsitzende stellt einen Entwurf zur Überarbeitung der Internetseite des Rundfunkrats im Hinblick auf das Dreistufentestverfahren vor.

gez.

Harald Freiling

Vorsitzender des Telemedienausschusses